

- Nachweis über ein mit dem zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossenes Studium der Humanmedizin oder über ein gleichwertig an einer ausländischen Hochschule erworbenen Abschluss.
- Ggf. Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse.
- Ggf. Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse.
- Nachweis über außerhalb des Studiengangs Humanmedizin an der Universität Münster erbrachte sowie nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
- Eine Erklärung darüber, dass die/der Bewerber*in nicht eine Prüfungsleistung in einem Masterstudiengang in einem naturwissenschaftlichen Studiengang an der Universität Münster oder an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat (Vorlage auf der Homepage).
- Nachweis über Grundkenntnisse in experimenteller Medizin, sowie Dokumente über die Veranstaltungs- oder Modulbeschreibungen, auf deren Grundlage diese erworben wurden.